

Statuten der JUSO Emmental

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „JUSO Emmental“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60f ZGB mit Sitz in Burgdorf. Sie ist Jungpartei der Sozialdemokratischen Partei des Regionalverbandes Emmental. Sie ist eine Sektion der JUSO Kanton Bern und der JUSO Schweiz.

Art. 2 Zweck

Die JUSO Emmental versteht sich als politische Jugendbewegung der Sozialdemokratischen Partei Emmental. Sie setzt sich für die Interessen der Jugend und die Solidarität in der Bevölkerung im Sinne des demokratischen Sozialismus ein.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglied der JUSO Emmental können Einzelpersonen sein, welche die Statuten der JUSO Emmental anerkennen und den Mitgliederbeitrag bezahlen. Höchstalter beträgt für aktive Mitglieder 35 Jahre. Eine Mitgliedschaft in einer anderen Berner oder Schweizer Partei ist nicht vereinbar mit der Mitgliedschaft in der JUSO Emmental. Ausnahme bildet die Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und deren Sektionen. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederverwaltung der JUSO Schweiz. Diese Entscheidungen können an die nächste VV gezogen werden, welche endgültig mit einfachem Mehr über die Aufnahme entscheidet. Die JUSO Schweiz führt für die JUSO Emmental ein zentrales Mitgliederregister.

Art. 4 Organe

Die JUSO Emmental hat folgende Organe: Jahresversammlung (JV) Vollversammlung (VV) Vorstand (VS), sowie Revision

Art. 4.1 Die Jahresversammlung (JV)

Die JV ist das oberste Organ der JUSO Emmental. Sie tritt einmal pro Jahr oder auf Verlangen der Vollversammlung, des Vorstandes oder einem Fünftel der Mitglieder der JUSO Emmental zusammen. Die JV genehmigt Rechnung und Budget sowie den RevisorInnenbericht. Die JV wählt das Präsidium, das Sekretariat, den Vorstand, die RevisorInnen und eine Vertretung der JUSO Emmental im Regionalverband der SP Emmental. Weitere Aufgaben sind die Genehmigung des Jahresberichts und Änderung der Statuten.

Art. 4.2 Die Vollversammlung (VV)

Die VV ist zwischen der JV das oberste Organ. Sie tritt auf Einladung des Präsidiums mindestens alle drei Monate zusammen. Das Programm wird vom Vorstand festgesetzt. Die VV legt die Leitlinien der Politik der JUSO Emmental fest. Die VV ist ein Forum für Diskussionen, Meinungen und Ideen. Weitere Aufgaben sind die Nachwahlen in den Vorstand und das Fassen von Abstimmungsparolen. Die VV kann Einspruch gegen die vom

Vorstand erlassenen Reglemente erheben. Dieser Einspruch ist an der nächsten VV zu behandeln und muss mit einem einfachen Mehr bestätigt werden.

Art. 4.3 Der Vorstand (VS)

Der Vorstand ist zwischen den VV das oberste Organ. Er tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen und besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Geschlechter sollen darin möglichst paritätisch vertreten sein. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Folgende Ressorts sind zwingend zu besetzen: Präsidium, Sekretariat, Finanzen. Der Vorstand führt die Beschlüsse der JV und VV aus und fällt alle Entscheide, die keinem anderen Organ übertragen sind. Der Vorstand koordiniert die regionale JUSO-Politik, die Vertretung in der JUSO Kanton Bern, der JUSO Schweiz, in anderen Organisationen und die Gruppierungen gemäss Auftrag der JV und der VV. Der Vorstand kann mit einfachem Mehr Reglemente erlassen, welche die Statuten ergänzen. In Ausnahmefällen ist der Vorstand ermächtigt, Mitglieder aus der JUSO Emmental auszuschliessen oder Mitglieder, die in ein Organ der JUSO Emmental gewählt worden sind, zu suspendieren. Der Vorstand hat in solchen Fällen einen schriftlich begründeten Antrag zu stellen. Der Rekurs an die folgende Jahresversammlung ist gewährleistet, sie entscheidet endgültig mit einfachem Mehr.

Art. 4.4 Revision

Die Revision wird durch zwei Mitglieder oder den Vorstand wahrgenommen. Sie prüft die Buchhaltung der JUSO Emmental jährlich oder auf Verlangen der VV und erstattet Bericht.

Art. 5 Antragsfristen

Statutenänderungen, Anträge und Resolutionen müssen 7 Tage vor der JV oder VV den Mitgliedern publik gemacht werden.

Art. 6 Präsidium

Das Präsidium besteht aus einer Person oder einem Co-Präsidium. Das Präsidium vertritt die JUSO Emmental gegen aussen und lädt zur ordentlichen JV, zu den VV und zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet diese.

Art. 7 Sekretariat

Das Sekretariat ist die Stellvertretung für das Präsidium. Ist das Präsidium abwesend, kann das Sekretariat stellvertretend handeln, dabei untersteht es Artikel 6. Die Aufgaben und Pflichten werden durch den Vorstand geregelt.

Art. 8 Arbeitsgruppen

Mitglieder können eine Arbeitsgruppe zu einem Thema gründen. Sie informieren den Vorstand regelmässig über den Verlauf ihrer Tätigkeit.

Art. 9 Finanzen

Die JUSO Emmental beschafft sich ihre finanziellen Mittel durch Erhebung von Mitglieder-, Sympathie- und Abonnementsbeiträgen, Mandatssteuern, Zuwendungen Dritter und Beiträge der SP Emmental. Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der JUSO Schweiz eingezogen und anteilmässig überwiesen.

Art. 10 Auflösung

Die Auflösung der JUSO Emmental ist nicht möglich, wenn drei oder mehr Mitglieder die JUSO Emmental erhalten wollen. Im Falle einer Auflösung ist das Vermögen und das Archiv der JUSO Kanton Bern, der JUSO Schweiz oder der SP Emmental zu übergeben.

Art. 11 Statutenänderungen und Schlussbestimmungen

Die Statuten können an einer ordentlichen oder ausserordentlichen JV mit einfachem Mehr geändert werden.

**Die Statuten wurden durch die Jahresversammlung des 15.01.2016 abgeseget.
Sie ersetzen restlos die Statuten aus dem Jahre 2011**

Der Präsident:

Michael Aeschbacher